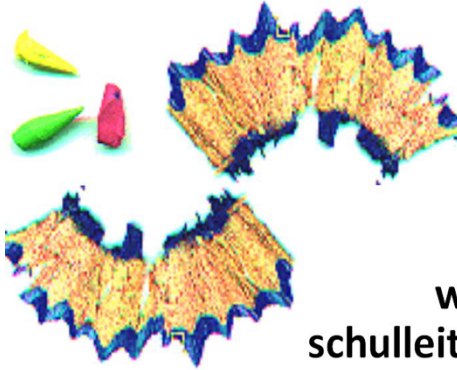


Schule Kappelen



Schulweg 1
3273 Kappelen
032 392 28 88

www.schule-kappelen.ch
schulleitung@schule-kappelen.ch

BEURTEILUNGSKONZEPT

Einheitliche Praxis zur Beurteilung

S c h u l e K a p p e l e n

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Bedeutung der kompetenzorientierten Beurteilung.....	4
3. Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung	5
4. Grundansprüche und individuelle Lernziele.....	7
5. Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide	8
5.1 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide im Kindergarten.....	9
5.2 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide im Zyklus 1 (1.-3. Klasse).....	10
5.3 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide im Zyklus 2 (4.-6. Klasse).....	11
5.4 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide im Zyklus 3	12
6. Standortgespräche	13
7. Selbstbeurteilung	13
8. Informationen an die Eltern	14
9. Allgemeine Bestimmungen	14

1. Einleitung

Das vorliegende Beurteilungskonzept basiert auf dem Kapitel 5.2 «Beurteilung» der «Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen (AHB)» des Lehrplans 21 sowie der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS). Diese Grundlagen geben den rechtlichen und pädagogischen Rahmen vor.

Gemäss DVBS Art. 2 regelt die Schulleitung zusammen mit dem Lehrpersonenteam eine einheitliche Praxis in den Bereichen Beurteilung, Selbstbeurteilung und Elterninformation.

Ziel dieses Konzepts ist es, allen Beteiligten – insbesondere Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schülern, Schulleitung und externen Partnern – Orientierung, Transparenz und Sicherheit in Beurteilungsfragen zu geben. Die Schule Kappelen übernimmt ihre Verantwortung, eine förderorientierte, transparente und rechtlich abgestützte Beurteilungspraxis sicherzustellen.

Anmerkung:

Aufgrund der schulischen Organisation mit Mehrjahrgangsklassen wird die 3. Klasse im Rahmen dieses Beurteilungskonzepts organisatorisch dem Zyklus 1 zugeordnet.

Die Beurteilung orientiert sich dabei inhaltlich und kompetenzbezogen an den Vorgaben des Lehrplans, insbesondere an den Anforderungen des Zyklus 2.

Der Zyklus 2 umfasst im vorliegenden Konzept die 4. bis 6. Klasse, der Zyklus 3 die 7. bis 9. Klasse.

2. Bedeutung der kompetenzorientierten Beurteilung

Die Beurteilung der Schule Kappelen ist auf die verschiedenen Facetten von Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden ausgerichtet. Sie richtet sich nach den Qualitätsmerkmalen des Lehrplans 21. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt. Diese Merkmale gewährleisten, dass die Beurteilung lernwirksam, gerecht und aussagekräftig ist:

DVBS Art. 3

Die Beurteilung ist:

- a. **förderorientiert** – sie unterstützt den Lernprozess und stärkt die Motivation.
- b. **lernzielorientiert** – sie orientiert sich an den Inhalten und Kompetenzen des Lehrplans 21.
- c. **umfassend** – sie berücksichtigt fachliche und überfachliche Kompetenzen.
- d. **transparent und nachvollziehbar** – Lernende und Eltern wissen, woran sich Beurteilung orientiert.

Die Schule Kappelen versteht Beurteilung als wichtigen Teil des Lernens. Sie dient nicht nur der Rückmeldung, sondern unterstützt die Schülerinnen und Schüler gezielt in ihrer Lernentwicklung. Unsere Beurteilung gibt Orientierung, stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und ermutigt die Lernenden, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Wir beurteilen, was im Unterricht erarbeitet wurde und achten darauf, dass Beurteilung und Unterricht eng miteinander verbunden sind.

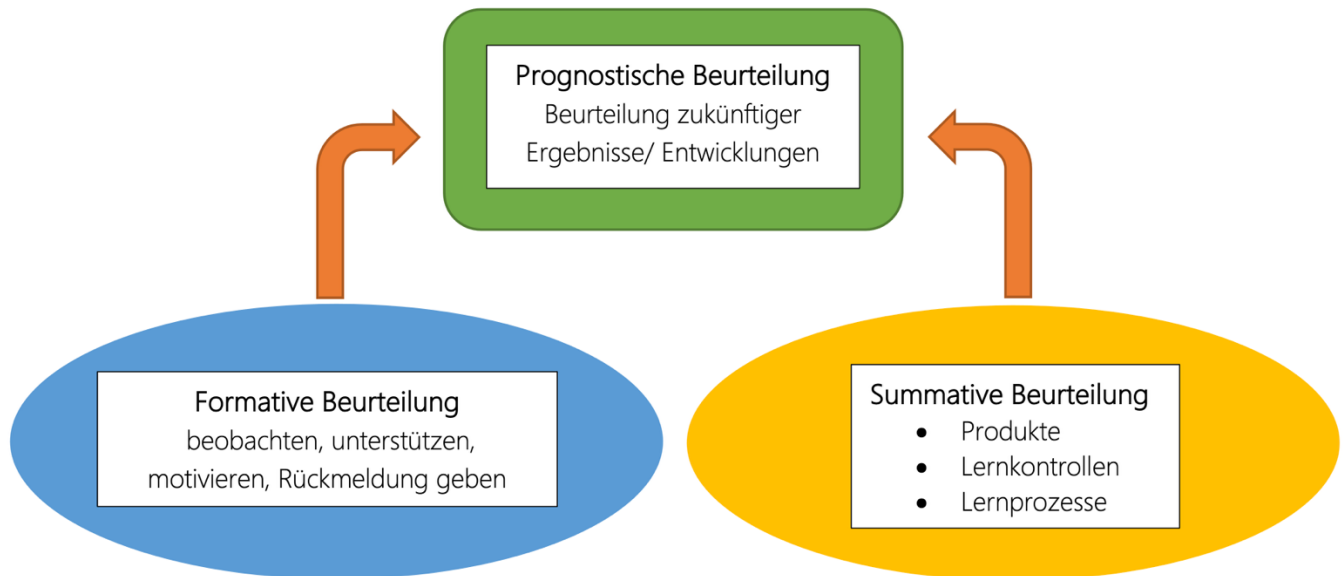
Beurteilungskriterien und Erwartungen machen wir von Beginn an transparent, damit Lernende und Eltern wissen, woran sie sich orientieren können.

Die Schule Kappelen berücksichtigt die Vielfalt der Lernenden, würdigt individuelle Fortschritte und versteht Fehler als wichtigen Teil des Lernprozesses.

Unsere Beurteilung macht sichtbar, was Kinder und Jugendliche können, und zeigt auf, wie sie sich weiterentwickeln können.

3. Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung

Die Beurteilung an der Schule Kappelen erfüllt gemäss DVBS Art. 18 drei zentrale Funktionen. Sie dient der Lernbegleitung, der Standortbestimmung sowie der Einschätzung im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn.



Eine formative (förderorientierte) Beurteilung ist integraler Bestandteil des täglichen Unterrichts. Sie begleitet den Lernprozess kontinuierlich und gibt den Schülerinnen und Schülern regelmässig Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten. Diese Rückmeldungen wirken unterstützend, ermutigend und stärken die Selbststeuerung sowie die Eigenverantwortung der Lernenden.

Die summative Beurteilung dient der bilanzierenden Rückmeldung und der Standortbestimmung. Beurteilt werden dabei Lernkontrollen, Produkte und Lernprozesse. Sie richtet den Fokus auf den erreichten Leistungsstand und zeigt auf, inwiefern die erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen nach kürzeren oder längeren Lernphasen erreicht wurden. Die summative Beurteilung basiert auf klaren, im Unterricht transparent gemachten Kriterien. Lernkontrollen, die parallel durchgeführt werden, sind inhaltlich abgestimmt und werden unter den beteiligten Lehrpersonen abgesprochen. Über das Wiederholen einer Lernkontrolle entscheidet die zuständige Lehrperson.

Ab der 4. Klasse erfolgt die summative Beurteilung mit Ziffernnoten. Diese richten sich nach den kantonalen Vorgaben des Kantons Bern.

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen nicht

* im Ende des 2. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und am Ende des 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I gilt der Grundanspruch

Die prognostische Beurteilung stützt sich auf eine Gesamtsicht bisheriger formativer und summativer Beurteilungen, auf Beobachtungen, Gespräche sowie auf Selbstbeurteilungen der Schülerinnen und Schüler. Auf dieser Grundlage werden zukünftige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschätzt. Dabei stehen das Potenzial, aber auch das Wohl der Lernenden im Zentrum. Für Schullaufbahnentscheide ist die prognostische Beurteilung von besonderer Bedeutung.

4. Grundansprüche und individuelle Lernziele

Die Beurteilung richtet sich an den Grundansprüchen des Lehrplans 21. Diese definieren, was die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende eines Zyklus mehrheitlich erreichen sollen (vgl. DVBS Art. 20–21).

Für Lernende mit besonderen Bedürfnissen können individuelle Lernziele festgelegt werden. Die Schule informiert betroffene Eltern in einem persönlichen Gespräch über deren Bedeutung und Folgen, insbesondere hinsichtlich Promotion und Notengebung.

Die Schulleitung kann von den Vorschriften zur Beurteilung abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind, zum Beispiel bei Nachteilsausgleichen. (vgl. DVBS Art. 19 und AHB 7.5.6)

Individuelle Lernziele (Art. 20)

Es wird unterschieden zwischen

- a. erweiterten individuellen Lernzielen (eiLZ) für Schülerinnen und Schüler, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen.
- b. reduzierten individuellen Lernzielen (riLZ) für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.

Bei reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen für die Promotion als nicht erreicht.

Bei erweiterten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen für die Promotion als erreicht.

Im zusätzlichen Bericht zu individuellen Lernzielen nehmen wir Bezug auf die vereinbarten Ziele und zeigen den erreichten Lernstand auf.

5. Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide

Unsere Schullaufbahnentscheide folgen klaren Zeitpunkten:

- Kindergarten
 - März – April: Standortgespräche im 1. Kindergartenjahr
 - Januar – Februar: Standortgespräche im 2. Kindergartenjahr

- 1./2./3. Schuljahr
 - Januar - März: Standortgespräche
 - Ende des 2. Schuljahres: Beurteilungsbericht ohne Noten

- 4./5. Schuljahr
 - Oktober – Januar: Standortgespräche 4. und 5. Klasse
 - Ende des 4. Schuljahres: Beurteilungsbericht mit Noten
 - Ende des 5. Schuljahres: Beurteilungsbericht mit Noten

- 6. Schuljahr
 - Oktober/November: Provisorische Übertrittsempfehlung in schriftlicher Form.
Bei Bedarf Standortgespräch
 - Januar: Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll
 - Februar: Übertrittsgespräch
 - Ende des 6. Schuljahres: Beurteilungsbericht mit Noten

- 7. Schuljahr
 - November – Februar: Standortgespräche
 - Ende des 7. Schuljahres: Beurteilung mit Noten und Beurteilungsportfolio

- 8. Schuljahr
 - März: Stellwerttest
 - Ab März: Standortgespräche nach Stellwerttest
 - Ende des 8. Schuljahres: Beurteilung mit Noten und Beurteilungsportfolio

- 9. Schuljahr
 - November – Februar: Standortgespräche
 - Ende des 9. Schuljahres: Beurteilung mit Noten und Beurteilungsportfolio

5.1 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide im Kindergarten

Im Kindergarten steht die Begleitung der individuellen Entwicklung der Kinder im Vordergrund. Die Beurteilung ist entwicklungsorientiert ausgerichtet und macht Lern- und Entwicklungsschritte über die gesamte Kindergartenzeit hinweg sichtbar. Dabei werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen berücksichtigt.

Die Beobachtung und Beurteilung der Kinder erstreckt sich über verschiedene Entwicklungsbereiche. Dazu gehören der Bereich Körper, Gesundheit und Motorik, die Wahrnehmung, die zeitliche und räumliche Orientierung sowie das Erkennen von Zusammenhängen und Gesetzmässigkeiten. Ebenso berücksichtigt werden die Fantasie und Kreativität, das Lernen und Reflektieren, die Sprache und Kommunikation sowie die Eigenständigkeit und das soziale Handeln der Kinder.

Die Lern- und Entwicklungsschritte der Kinder werden kontinuierlich im Kindergartenalltag beobachtet. Die Beurteilung stützt sich auf längerfristige Beobachtungen in Spiel-, Lern- und Alltagssituationen.

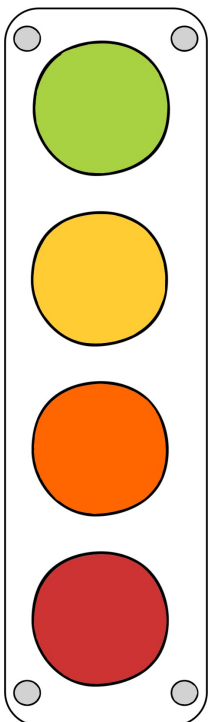
Zur kindgerechten Rückmeldung wird ein Smiley-System in den Farben Grün, Gelb, Orange und Rot eingesetzt. Die Smileys geben Orientierung über den Entwicklungsstand in Bezug auf die Inhalte und Kompetenzen und stellen keine Leistungsmessung dar.

Der Schullaufbahnentscheid (Übertritt in die Primarstufe) erfolgt im Rahmen eines Standortgesprächs in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Grundlage ist eine ganzheitliche Betrachtung der Entwicklung des Kindes über einen längeren Zeitraum hinweg.

5.2 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide im Zyklus 1 (1.-3. Klasse)

Im Zyklus 1 steht eine förderorientierte und kompetenzbezogene Beurteilung im Vordergrund. Sie begleitet die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich und macht individuelle Lern- und Entwicklungsstände sichtbar. Die Beurteilung dient der Orientierung, der gezielten Förderung sowie der Planung weiterer Lernschritte.

In den ersten drei Schuljahren erfolgt die summative Beurteilung ohne Ziffernoten. Sie wird mithilfe eines kompetenzorientierten Ampelsystems vorgenommen, das eine differenzierte Rückmeldung zum individuellen Lernstand ermöglicht. Das Ampelsystem zeigt transparent auf, in welchen Bereichen Inhalte und Kompetenzen bereits erreicht wurden und wo weiterer Förderbedarf besteht.



Grün: Anforderungen übertroffen

Das Kind hat die entsprechenden Inhalte und Kompetenzen deutlich übertroffen. Es verfügt über ein vertieftes Verständnis und kann auch anspruchsvollere Aufgaben sicher, selbständig und flexibel bewältigen.

Gelb: Anforderungen überwiegend erreicht:

Das Kind hat die zentralen Inhalte und Kompetenzen weitgehend verstanden. In komplexeren Situationen treten jedoch noch Unsicherheiten auf, weshalb punktuelle Unterstützung erforderlich ist.

Orange: Grundanforderungen mehrheitlich erfüllt

Die grundlegenden Kompetenzen und Inhalte sind mehrheitlich vorhanden, allerdings bestehen noch Unklarheiten oder Schwankungen in der Anwendung. Das Kind benötigt zusätzliche Übungsgelegenheiten, um die Inhalte zu festigen.

Rot: Grundanforderungen nicht erfüllt

Das Kind hat die grundlegenden Inhalte und Kompetenzen nicht erreicht. Zentrale Bereiche sind noch unzureichend verstanden und es zeigen sich deutliche Unsicherheiten. Eine gezielte, individuell angepasste Förderung ist notwendig.

Die Rückmeldungen aus dem Ampelsystem bilden eine wichtige Grundlage für die jährlichen Standortgespräche. In diesen Gesprächen werden Lern- und Entwicklungsstände gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten besprochen und eventuelle Fördermassnahmen vereinbart.

Das Ampelsystem gibt den Kindern, den Lehrpersonen und den Eltern eine klare, verständliche und kontinuierliche Rückmeldung zum Lernfortschritt. Der Fokus liegt dabei auf dem individuellen Lernprozess, der Kompetenzentwicklung und der Stärkung der Lernverantwortung der Schülerinnen und Schüler.

5.3 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide im Zyklus 2 (4.-6. Klasse)

Die Beurteilung im Zyklus 2 erfolgt mit Noten.

Der Übertritt in die Sekundarstufe stellt einen wichtigen Schritt im Bildungsweg dar. Wir möchten, dass dieser Entscheid **sorgfältig, transparent und gemeinsam** getroffen wird. Die Einschätzung beruht auf einer langfristigen Beobachtung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung.

Ab der 4. Klasse erfolgt die summative Beurteilung erstmals mit Ziffernnoten gemäss den kantonalen Vorgaben, ergänzt durch formative Rückmeldungen zur Unterstützung des Lernprozesses.

Übertrittsverfahren 5./6. Klasse

5. Schuljahr	
1. Quartal	Orientierung der Eltern am Elternabend
Nach den Herbstferien	Formular «Einschätzung der Eltern» , wird übermittelt
Oktober - Januar	Standortgespräch
Vor den Sommerferien	Abgabe Beurteilungsbericht 5. Kl.
6. Schuljahr	
1. Quartal	Orientierung der Eltern am Elternabend
Nach den Herbstferien	Formular «Einschätzung der Eltern» , wird übermittelt
Oktober/Anfang November	<u>Provisorische</u> Übertrittsempfehlung an SuS und Eltern → Bei Bedarf Standortgespräch.
Im Januar	Übertrittsbericht & -protokoll an Eltern
Vor Mitte Februar	Übertrittsgespräch und Antrag an Schulleitung
DIN-Woche 11 (Di und Mi)	Allenfalls Kontrollprüfung in Lyss
Bis Ende März	Eröffnung des Übertrittsentscheids SL → Eltern
Bis Mitte April (nur bei Absolvierung der Kontrollprüfung)	Eröffnung des Übertrittsentscheids aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung SL → Eltern

Vom Übertrittsverfahren kann dann abgewichen werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen einer integrativen Sonderschulung unterrichtet wird, ein Zuzug insbesondere aus einem fremdsprachigen Gebiet oder einem anderen Kanton in den letzten beiden Jahren stattgefunden hat oder wenn die Schulleitung bereits eine Abweichung von den Beurteilungsvorschriften bewilligt hat.

5.4 Beurteilungen und Schullaufbahnentscheide im Zyklus 3

Die Beurteilung im Zyklus 3 erfolgt Ende Jahr in Form eines Beurteilungsportfolios mit Noten und Aussagen über Personal- und Schlüsselkompetenzen.

Um den Semesterwechsel wird in der 7. und 9. Klasse ein Standortgespräch durchgeführt.

In der 8. Klasse wird ab März in ausgewählten Teilbereichen der Stellwerktest durchgeführt. Das Standortgespräch findet nach den Stellwerktests statt.

Im Fokus liegt die Berufswahl oder der weiterführende Bildungsweg.

Die Realschule Kappelen unterrichtet im Modell 1. Gefällte Schullaufbahnentscheide Ende des Zyklus 2 können nach DVBS Art. 52 korrigiert werden. Dafür wird die 7. Klasse wiederholt. Voraussetzungen dafür sind durchgehend sehr gute Leistungen in allen Fächern. Die Entscheidung liegt bei den Lehrpersonen.

6. Standortgespräche

Im Standortgespräch werden Aussagen zu fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie zur allgemeinen Befindlichkeit des Kindes gemacht.

Die Gespräche dauern in der Regel zwischen 30 und 45 Minuten. Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.

Ab der 1. Klasse nehmen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich an den Standortgesprächen teil.

Ausschliesslich wichtige Abmachungen werden im offiziellen Standortgesprächsprotokoll des Kantons Bern unter Bemerkungen/Absprachen festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Das Standortgesprächsprotokoll ist Bestandteil der Dokumentenmappe.

7. Selbstbeurteilung

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren regelmässig ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen selbst. (DVBS Art. 6).

8. Informationen an die Eltern

Die Schule Kappelen informiert transparent über alle relevanten Beurteilungsfragen (DVBS Art. 7). Dies geschieht durch Elternabende, Gespräche und schriftliche Mitteilungen.

9. Allgemeine Bestimmungen

Diese einheitliche Praxis zur Beurteilung wurde im Schuljahr 2025/26 unter Mitwirkung der Lehrpersonen der Schule Kappelen erarbeitet und durch die Schulleitung verabschiedet. Sie ist für alle Lehrpersonen der Schule Kappelen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen aufgrund von Erfahrungen, neuen Erkenntnissen oder veränderten Rahmenbedingungen sind gemäss Absprache im Kollegium der Schule Kappelen möglich.

Die Schulleitung behält sich vor, die Umsetzung und Einhaltung dieser Praxis in geeigneter Form zu überprüfen und mit dem Kollegium zu reflektieren.

Dieses Beurteilungskonzept wird allen Beteiligten zugänglich gemacht und ist auf der Website der Schule Kappelen publiziert.

Die Schulleitung, Bettina Fleury
Kappelen, 1. Februar 2026